

Gemeinde Kollmar

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kollmar vom 02.11.1999

(VIII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 06.07.2016 (GVOBl. Schl.-H. S.552) , sowie aufgrund der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.11.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kollmar (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 02.11.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis QN 2,5 (Q 3 = 4)	= 11,00 € / Monat
bis QN 6 (Q 3 = 10)	= 15,00 € / Monat
über QN 6 (Q 3 = 10)	= 20,00 € / Monat.“

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt 4,12 € je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kollmar, den 09.11.2016

Gemeinde Kollmar
Gez. Dr. Kruse
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeine am 30.11.2016